



Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Bezirk Horn, Land NÖ
☎ 02989/8254
@ gemeinde@roehrenbach.gv.at
🌐 www.roehrenbach.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Freitag, dem 16. Dezember 2016 um 17:00 Uhr
im Gemeindeamt Röhrenbach in 3592 Greillenstein Nr. 4

Lfd.Nr. 256
Beginn: 17:00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 19:50 Uhr 09.12.2016 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Mag. Gernot Hainzl

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Vzbgm. Manfred Kopper | 2. GGR Gerhard Jamy |
| 3. GGR Franz Genner | 4. GR Franz Hainzl |
| 5. GR Christian Tatschl | 6. GR Karl Schäller |
| 7. GR DI Matthias Wielach | 8. GR Mag. Andreas Gamerith |
| 9. GR Rene Genner | 10. GR Werner Löfler |
| 11. GR Herbert Gallee | 12. GR Ernst Gabriel |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

als Schriftführer: Karl Krippel

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| 1. GGR Verena Hainzl | 2. GR Johann Jamy-Stowasser |
|----------------------|-----------------------------|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 13.
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2016
2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 – Beschlussfassung
3. Änderung der Kanalbenützungsgebühren – Beschlussfassung
4. Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung
5. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Beschlussfassung
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 07.12.2016
7. Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 12.12.2016
8. Voranschlag für das Jahr 2017 – Beschlussfassung
9. Aufnahme eines Darlehen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA08 - Auftragsvergabe
10. ABA Röhrenbach, BA08 – Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung
11. Verlegung des Hintausweges in Winkl – Grundsatzbeschluss
12. Ankauf der Parzelle Nr. 1497 KG Winkl – Beschlussfassung
13. Neuerrichtung des Hintausweges Winkl – Auftragsvergabe
14. Sanierung Ortsplatz Gobelsdorf, Straßenbau – Auftragsvergabe
15. Sanierung Ortsplatz Gobelsdorf, Regenwasserkanal – Auftragsvergabe
16. Straßenbaumaßnahmen Paul Troger-Gasse – Auftragsvergabe
17. Hochwasserschutz Feinfeld – Vergabe der örtlichen Bauaufsicht
18. Ankauf eines Theatervorhanges für die Taverne – Auftragsvergabe
19. Ankauf eines Beamers – Auftragsvergabe
20. Ankauf einer mobilen Soundanlage – Auftragsvergabe
21. Wegebaumaßnahmen – Auftragsvergabe
22. Blaulicht SMS – Auftragsvergabe
23. Kindergarten – Bastelbeitrag
24. Kindergarten – Tarife für die Nachmittagsbetreuung
25. Subventionsansuchen der Freunde und Förderer des Schlosses Greillenstein
26. Subventionsansuchen Winklwerk
27. Subventionen für das Jahr 2017
28. Bericht des Energie- und Umweltausschusses
29. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur
30. Ehrungen
31. Berichte

Bgm. Mag. Gernot Hainzl eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beantragt gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern:

Pkt. 31: Notstrombetrieb in öffentlichen Gebäuden, Umbaumaßnahmen – Auftragsvergabe

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 – Beschlussfassung

Bgm. Mag. Gernot Hainzl bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2016 wurden nicht eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

3. Änderung der Kanalbenutzungsgebühren – Beschlussfassung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, auf Grund der vermehrt anfallenden Erhaltungskosten die Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwasser) auf € 2,30/m² zu erhöhen. Die Erhöhung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.
(Berechnung und Verordnung siehe Beilage)

4. Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung

Auf Grund der vermehrt anfallenden Erhaltungskosten wird die Wasserbezugsgebühr auf 1,75/m³ erhöht. Die Wasseranschlussabgabe wird auf Grund der Errichtung eines neuen Stranges in der Paul Troger-Gasse sowie der Anschlussleitung an den TÜPL mit € 5,90 festgesetzt. Da das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 geändert wurde wird vom Gemeinderat einstimmig eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach beschließt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 folgende

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Röhrenbach

§ 1

In der Gemeinde Röhrenbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.245,696,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 19.032 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 23,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	23,00	69,00
7
12
17
27

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,75 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.11. und endet mit 31.10.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.11.2017 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

5. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 einstimmig folgende

Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

angeschlagen am: 16.12.2016

abgenommen am: 31.12.2016

6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 07.12.2016

Der Bericht über die am 7. Dezember 2016 durchgeführte Kassaprüfung wird von Prüfungsausschussobmann Christian Tatschl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7. Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung am 12.12.2016

Der Bericht über die am 12. Dezember 2016 durchgeführte Kassaprüfung wird von Prüfungsausschussobmann Christian Tatschl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

8. Voranschlag für das Jahr 2017 – Beschlussfassung

Bgm. Mag. Hainzl bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2017 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum Voranschlag 2017 wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

9. Aufnahme des Darlehens für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 08 - Auftragsvergabe

Für die Erweiterung der ABA, BA 08 (Siedlung) ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- notwendig. Folgende Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung eingeladen:

Waldviertler Volksbank Horn, Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, Hypo NÖ, Raiffeisenbank Region Waldviertel und die Bank Austria.

Die Bank Austria und die Waldviertler Volksbank Horn haben kein Angebot abgegeben.

Sparkasse Horn: Variabel: 0,95 % über Euribor

Hypo NÖ: Fixzinssatz: 2,334 % auf 10 Jahre, danach neu verhandeln

 Variabel: 0,94 % über Euribor

Raiba Horn: Variabel: 0,82 % über Euribor

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, das Darlehen in der Höhe von € 100.000,--, mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Raiba Horn mit einem variablen Zinssatz von 0,82 über Euribor aufzunehmen.

10. ABA Röhrenbach, BA 08 – Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Annahmeerklärung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesicherten Förderungsmittel vorbehaltlos anzunehmen.

Annahmeerklärung siehe Beilage

11. Verlegung des Hintausweges in Winkl – Grundsatzbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Grundtausch mit dem Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn wie im vorliegenden Plan dargestellt durchzuführen. Weiters wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn Horn eGen und der Gemeinde Röhrenbach vom 23.11.2016 als Basis für die weitere Vorgehensweise zu bewilligen. Vereinbarung siehe Beilage

12. Ankauf der Parzelle Nr. 1497 KG Winkl – Beschlussfassung

Die Parzelle Nr. 1497 KG Winkl im Ausmaß von 56 m² wird für die Neuerrichtung des Hintausweges benötigt. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig beschlossen, die Parz. Nr. 1497 KG Winkl im Ausmaß von 56 m² von der Familie Franz und Waltraude Altermann aus Feinfeld zu einem Preis von € 3 pro m² anzukaufen.

13. Neuerrichtung des Hintausweges Winkl – Auftragsvergabe

Für die Neuerrichtung (Regenwasserkanal und Ortsbeleuchtung) des Hintausweges in Winkl wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Leyrer&Graf	€ 43.394,40
Fa. Held&Francke	€ 46.589,03
Fa. Leithäusl	€ 49.411,16

Die Angebote wurden von der Fa. HydroIng überprüft und die Preise für marktüblich und angemessen beurteilt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Preis von € 43.394,40 (Brutto) an die Fa. Leyrer+Graf zu vergeben, da diese Firma das beste Angebot gelegt hat.

14. Sanierung Ortsplatz Gobelsdorf, Straßenbau – Auftragsvergabe

Für die Sanierung des Ortsplatzes Gobelsdorf im Bereich der Häuser Nr. 2,3,4 u. 6 (Straßenbau, Ortsbeleuchtung, LWL) wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Leyrer&Graf	€ 22.552,49
Fa. Held&Francke	€ 23.127,74
Fa. Leithäusl	€ 25.608,34

Die Angebote wurden von der Fa. HydroIng überprüft und die Preise für marktüblich und angemessen beurteilt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Preis von € 22.552,49 (Brutto) an die Fa. Leyrer+Graf zu vergeben, da diese Firma das beste Angebot gelegt hat.

15. Sanierung Ortsplatz Gobelsdorf, Regenwasserkanal – Auftragsvergabe

Für die Sanierung des Regenwasserkanals in Gobelsdorf im Bereich der Häuser Nr. 2,3,4 u. 6 wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Leyrer&Graf	€ 24.712,91
Fa. Held&Francke	€ 26.782,50
Fa. Leithäusl	€ 29.000,34

Die Angebote wurden von der Fa. HydroIng überprüft und die Preise für marktüblich und angemessen beurteilt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Preis von € 24.712,91 (Brutto) an die Fa. Leyrer+Graf zu vergeben, da diese Firma das beste Angebot gelegt hat.

16. Straßenbaumaßnahmen Paul Troger-Gasse – Auftragsvergabe

Für die Neuerrichtung der Straße Paul Troger-Gasse wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Leyrer&Graf	€ 37.489,06
Fa. Held&Francke	€ 38.372,12
Fa. Leithäusl	€ 41.812,56

Die Angebote wurden von der Fa. HydroIng überprüft und die Preise für marktüblich und angemessen beurteilt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Preis von € 37.489,06 (Brutto) an die Fa. Leyrer+Graf zu vergeben, da diese Firma das beste Angebot gelegt hat.

17. Hochwasserschutz Feinfeld – Vergabe der örtlichen Bauaufsicht

Nach Bewilligung der öffentlichen Mittel wird im Jahr 2017 mit der Errichtung eines Erosionsschutz- und Wasserrückhaltebeckens in der KG Feinfeld begonnen. Dafür ist die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht notwendig. 3 Firmen wurden zur Angebot- legung eingeladen:

Hydro Ing Umwelttechnik GmbH, Krems	€ 28.800,--
Schneider Consult ZT-GmbH, Krems	€ 30.660,--
Werner Consult ZT-GmbH, Wien	€ 31.928,40

Die Angebote wurden dem Amt der NÖ LRG, Gruppe Wasser, Abt. Wasserbau, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Angebotspreis von € 28.800,--(Brutto) an die Fa. Hydro Ing Umwelttechnik GmbH zu vergeben, da diese Firma das beste Angebot gelegt hat.

18. Ankauf eines Theatervorhanges für die Taverne – Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die Bühne in der Taverne von der Fa. Maurer aus Horn einen Theatervorhang anzukaufen. Der Gesamtpreis des Vorhanges inkl. Montage beträgt ca. € 4.000,--.

19. Ankauf eines Beamers – Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für den Veranstaltungssaal (Taverne) bei der Fa. eventXpress einen Beamer zu einem Gesamtpreis von € 2.880,-- anzukaufen.

20. Ankauf einer mobilen Soundanlage – Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für div. Veranstaltungen (Gemeinde, Feuerwehren, Vereine) bei der Fa. Ziegelwanger eine mobile Soundanlage zu einem Gesamtpreis von € 2.447,58 anzukaufen.

21. Wegebaumaßnahmen – Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zwei Wegstücke in der KG Feinfeld und ein Wegstück in der KG Tautendorf mit einer Gesamtlänge von ca. 330 lfm zu sanieren und mit einer neuen Oberfläche zu versehen. Die Arbeiten werden einstimmig an die Fa. Held&Francke zu einem Preis von € 37,651,31 (Brutto) vergeben. Die Preise sind gleich hoch wie bei der Ausschreibung für den Sattelweg im Oktober 2014 und wurden von der NÖ LRG, Abt. St8 überprüft.

22. Blaulicht SMS . Auftragsvergabe

„blaulichtSMS“ Nachrichtendienste GmbH betreibt einen mobilen Alarmierungs- und Informationsdienst, der via App und SMS unabhängig vom Typ des mobilen Endgerätes funktioniert. Die 4 Feuerwehren der Gemeinde Röhrenbach haben sich für die Nutzung dieses Dienstes ausgesprochen. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Röhrenbach die monatliche Grundgebühr von € 14,90 pro Feuerwehr bezahlt. Die Kosten pro Benachrichtigung sind von der jeweiligen Feuerwehr zu bezahlen.

23. Kindergarten – Bastelbeitrag

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Bastelbeitrag für den Kindergarten Röhrenbach mit monatlich € 20,-- (Brutto) pro Kind festzusetzen.

24. Kindergarten – Tarife für die Nachmittagsbetreuung

Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes ist auch die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung betroffen. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, folgende Richtlinien über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuungszeiten vor 07.00 Uhr und nach 13.00 im Kindergarten Röhrenbach festzulegen.

Richtlinien siehe Beilage

25. Subventionsansuchen der Freunde und Förderer des Schlosses Greillenstein

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Verein Freunde und Förderer des Schlosses Greillenstein für die Sanierung der Daches des Schlosses Greillenstein eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

26. Subventionsansuchen Winklwerk

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Verein „Winklwerk“ für die Veranstaltung eines Kabarettabends mit Alois Frank am 12. November 2016 in der Taverne eine Subvention in der Höhe von € 275,00 zu gewähren.

27. Subventionen für das Jahr 2017

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, nachstehend angeführten Feuerwehren und Vereinen der Gemeinde Röhrenbach eine Subvention für das Jahr 2017 in nachstehender Höhe zu gewähren:

Feuerwehr Röhrenbach	€ 800,--
Feuerwehr Winkl	€ 800,--
Feuerwehr Feinfeld	€ 800,--
Feuerwehr Tautendorf	€ 800,--
Landjugend Röhrenbach	€ 800,--
Seniorenbund Röhrenbach	€ 400,--
Kirchenchor Röhrenbach	€ 400,--
Winklwerk	€ 400,--
ÖKB-Ortsgruppe	€ 300,--
Bildungs- und Heimatwerk Röhrenbach	€ 100,--
Brauchtumsverein Feinfeld	€ 100,--
Freunde u. Förderer d. Schlosses Greillenstein	€ 100,--
Elternverein der Volksschule	€ 100,--
Elternverein des Kindergartens	€ 100,--

28. Bericht des Energie und Umweltausschusses

Obmann GGR Franz Genner berichtet über die Tätigkeiten des Energie- und Umweltausschusses im Jahr 2016.
Berichte siehe Beilage

29. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

In Vertretung von Obfrau GGR Verena Hainzl berichtet GR Rene Genner über die Tätigkeiten des Ausschusses im Jahr 2016.
Bericht siehe Beilage

30. Ehrungen

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Josef Hammer für seine langjährige Tätigkeit als Organist in der Pfarre Röhrenbach und als Leiter des Kirchenchores mit der Silbernen Ehrennadel auszuzeichnen.

31. Notstrombetrieb in öffentlichen Gebäuden, Umbaumaßnahmen – Auftragsvergabe

Die Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Röhrenbach sowie das Gemeindezentrum in Greillenstein Nr. 4 sollen für einen Notstrombetrieb ausgerüstet werden. Für diesen Zweck sind div. Umbauarbeiten in den angeführten Gebäuden notwendig. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Durchführung dieser Umbauarbeiten an die Fa. Ziegelwanger zu einem Gesamtpreis von € 5.456,65 (Brutto) zu vergeben.

32. Berichte

Frau **Doris Frühwirth** ist ab Ende Februar 2017 in Mutterschutz. Sie wird ihren Dienst voraussichtlich im September 2017 wieder antreten.

Bgm. Mag. Hainzl gibt einen Rückblick auf die zuletzt stattgefundenen **Veranstaltungen**. Vor allem der vorweihnachtliche Advent im Schloss Greillenstein war sehr gut besucht.

Bgm. Mag. Gernot Hainzl berichtet über die **Sanierung der Aufbahrungshalle**:
- Ausmalen durch die Fa. Weidenauer ist durchgeführt
- Wandbild von Mag. Andreas Gamerith wurde angefertigt
- ein neuer Teppich wird angekauft

Für den neuen **Splittstreuer** ist die Anschaffung einer elektronischen Steuerung notwendig.

Bgm. Mag. Gernot Hainzl teilt mit, dass der Verein „**Winklwerk**“ seinen Vorstand neu gewählt hat. Zum Obmann wurde wiederum Franz Nagl gewählt. Der Ankauf eines Laubsaugers/-häckslers ist geplant. Die Unkrautbekämpfung im öffentlich Grün- und Straßenraum ist ein Thema. Im Frühjahr 2017 organisiert Bgm. Linsbauer, Langau, für interessierte Gemeinden eine Info-Veranstaltung zu diesem Thema.

Die **Garage** beim gemeindeeigenen **Haus Eich Maria Nr. 3** auf Grund ihres schlechten Zustandes abgerissen.

Die Gemeindearbeiter haben beim Mehrzweckhaus in der **KG Winkl** eine neue **Anschlagtafel** aufgestellt.

In der **KG Neubau** wurden von den Gemeindearbeitern die **Fundamente für 2 Fahnenmasten** errichtet.

Bgm. Mag. Hainzl bedankt sich bei allen Wahlleitern und Beisitzern für die reibungslose Durchführung der **Bundespräsidentenwahl**.

